

# Bauplanungs- und Sachverständigenbüro Klaus Tölle

Bauplanung / Wert- und Bauschadensgutachten / Tragwerksplanung / Brand- und Wärmeschutz/SiGeKo

Mitgliedsnr.0508-94-BV

INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

Beratender Ingenieur, Bauvorlageberechtigt



**Klaus Tölle**, Dipl.-Ing. (FH)

Bauingenieur, Freier Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Bewertung von Schäden an Gebäuden/Bauwerken.

Dipl.-Ing. (FH) K. Tölle, Büro – August – Bebel - Platz 12, 99734 Nordhausen

**WVG Nordhausen mbH**

**Bochumer Straße 5**

**99734 Nordhausen**

zu Hd. Herrn Echtermeyer, Prokurist

## ENERGIEAUSWEIS (EA)

- Verbrauchsausweis für Wohngebäude (MFH) -

**Gegenstand/Objekt** : Wohngebäude (MFH)  
in offener Bebauung stehend,

**Ort** : 99734 Nordhausen  
August-Bebel-Platz 26, 26a,

**Auftraggeber** : WVG Nordhausen mbH  
Bochumer Straße 5  
99734 Nordhausen  
zu Hd. Herrn Echtermeyer, Prokurist

**Ergebnis auf Grund der übermittelten Daten:**

**Endenergieverbrauch des Gebäudes – 73,9 kWh (m<sup>2</sup>-a)**

**Endenergieverbrauch Strom des Gebäudes – --,-- kWh (m<sup>2</sup>-a)**

**Primärenergieverbrauch des Gebäudes – 75,7 kWh (m<sup>2</sup>-a)**

**Treibhausgasemissionen des Gebäudes --,-- kg/(m<sup>2</sup>.a)**

**Energetisch gut modernisierter Gebäudebestand,**



**Erstellt: Nordhausen den 15.03.2022**

**1./2./3./ von 3 Fertigungen**

**Die 3. Fertigung wird als Bürofertigung archiviert. Gnr.: 05-22-EA-KT.**

**Die Unterlage umfasst 07 Textseiten, -- Fotos und -- Anlage.**

Web: [www.baugutachten.info](http://www.baugutachten.info) + [www.toelle.info](http://www.toelle.info)

email: [klaus.toelle@toelle.info](mailto:klaus.toelle@toelle.info)

Telefon: (03631) 89 58 82, 46 97 12

August-Bebel-Platz 12 in 99734 Nordhausen

Telefax:(0 36 31) 89 58 83

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Deckblatt</b>	<b>01</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>02</b>
<b>Energieausweis mit 5 Seiten</b>	<b>03-08</b>
<b>Fotodokumentation</b>	<b>--</b>

**Anmerkung/Hinweise:**

**Die Gebäudebeschreibung im Energieausweis (EA.) bezieht sich auf die überwiegende Ausstattung und die Ausführung des Objektes.**

**Grundlage hierfür sind Auftraggeberangaben, bzw. übergebene Unterlagen ohne Ortsbesichtigung des AN.**

**In gewissen Objektbereichen können Abweichungen vorliegen.**

**Zerstörende, öffnende Untersuchungen wurden nicht durchgeführt.**

**Insofern beruhen die Angaben, auch hier im Wesentlichen auf Eigentümer-/ Auftraggeberangaben, bei unsichtbaren Bauteilen auf Auskünften, tlw. vorliegenden Unterlagen, Annahmen und Erfahrungswerten des Sachverständigen.**

**Die Eigentümerangaben konnten nicht komplett überprüft werden.**

**Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile sowie der baulichen und technischen Anlagen (Heizung, Elt., Wasser) wurden nicht überprüft, die Funktionsfähigkeit wird unterstellt. Bei den ermittelten Flächen/Größen handelt es sich um ca.-Maße, einige Werte wurden gerundet.**

**ENERGIEAUSWEIS** für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

Gültig bis: 11.03.2032

Registrierungsnummer:

TH-2022-003995854

**Gebäude**

Gebäudetyp	Wohngebäude		Gebäudefoto (freiwillig)
Adresse	August-Bebel-Platz 26,26a 99734 Nordhausen		
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1995		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	1995		
Anzahl der Wohnung	17 (Wohnfläche: 1247,0 m <sup>2</sup> )		
Gebäudenutzfläche (A <sub>n</sub> )	1496,4 m <sup>2</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Gas		
Wesentliche Energieträger Warmwasser <sup>3</sup>	Gas		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung <sup>3</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Anlagen <sup>5</sup>	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf    (Änderung/Erweiterung)		

**Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes**

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die **Modernisierungsempfehlungen** (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis).  
Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis).  
Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung erfolgte durch:  Eigentümer     Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität begefügt (freiwillige Angabe)

**Hinweise zur Verwendung des Energieausweises**

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dr. Johannes Liess  
Architekt  
Lüchow 8  
17179 Altkalen

Unterschrift des Ausstellers

ARCHITEKTENKAMMER  
MECKLENBURG-VORPOMMERN  
Johannes Liess  
2735-09-1-R  
Architekt

Ausstellungsdatum 11.03.2022

<sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

<sup>2</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>3</sup> Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

<sup>4</sup> Nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

<sup>5</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

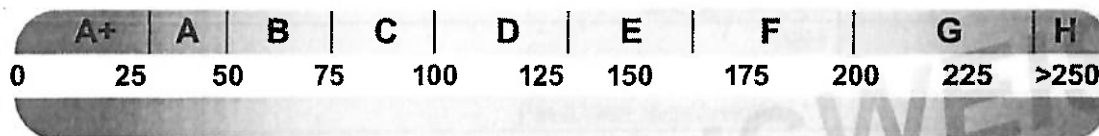
# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

**Berechneter Energiebedarf des Gebäudes** Registriernummer: TH-2022-003995854

## Energiebedarf

Treibhausgasemissionen kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent / (m<sup>2</sup>·a)



### Anforderung gemäß GEG<sup>2</sup>

#### Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle HT:

Ist-Wert W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert W/(m<sup>2</sup>·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

**Energiebedarf dieses Gebäudes** [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

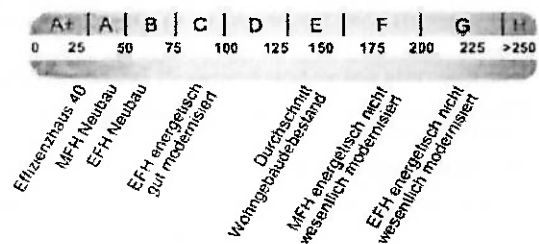
Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung	
		%	%
	%	%	%
	%	%	%

### Maßnahmen zu Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten
- Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

### Vergleichswerte Endenergie<sup>4</sup>



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>3</sup> nur bei Neubau

<sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG  
<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

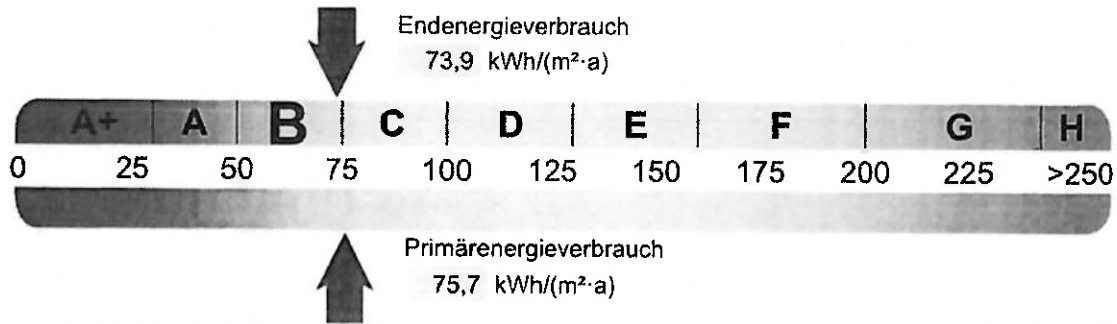
# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

**Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes** Registriernummer: TH-2022-003995854

3

**Energieverbrauch** Treibhausgasemissionen 18,17 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent / (m<sup>2</sup>·a)

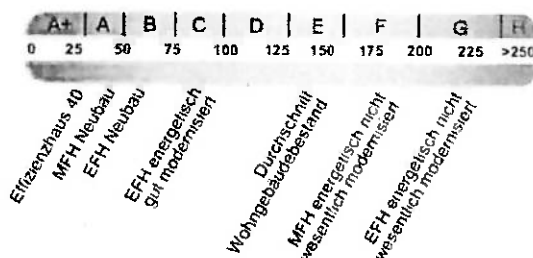


**Energieverbrauch dieses Gebäudes** [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 73,90 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

## Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	Zeitraum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär-energie-faktor	Energieverbrauch (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klima-faktor
01.01.2021	31.12.2021	Gas	1,1	102 518,0	18 453,2	84 064,8	1,01
01.01.2020	31.12.2020	Gas	1,1	105 291,0	18 952,4	86 338,6	1,14
01.01.2019	31.12.2019	Gas	1,1	101 157,0	18 208,3	82 948,7	1,12

## Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

<sup>3</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

## Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: TH-2022-003995854

### Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind  sind möglich  sind nicht möglich

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
		Der Energiekennwert entspricht dem Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung (WSVO) von 1995	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Einträge in Anlage

**Hinweis:** Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

## Erläuterungen

Registriernummer: TH-2022-003995854

5

### Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

### Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

### Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen der Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# Bauplanungs- und Sachverständigenbüro Klaus Tölle

Bauplanung / Wert- und Bauschadensgutachten / Tragwerksplanung / Brand- und Wärmeschutz/SiGeKo

Klaus Tölle, Dipl.-Ing. (FH)  
August-Bebel-Platz 12  
99734 Nordhausen

K. Tölle, Dipl.-Ing. (FH)

Bauingenieur, Freier Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Bewertung von Schäden an Gebäuden/Bauwerken.

Dipl.-Ing. (FH) K. Tölle, August-Bebel-Platz 12, 99734 Nordhausen

WVG Nordhausen mbH  
Bochumer Straße 5  
99734 Nordhausen  
zu Hd. Herrn Echtermeyer, Prokurist

## HONORARRECHNUNG (Nr.: 2210) in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten/Ingenieure (HOAI alt).

Bezug nehmend auf die Beauftragung vom 10.03.2022, zur Erarbeitung des Energieausweises für das Objekt in Nordhausen, August-Bebel-Platz 26, 26a, unterbreite ich die Honorarrechnung. Grundlage der Rechnung ist die HOAI (Honorarordnung für Architekten/Ingenieure) i.d.F. vom 17.08.2009.

1.) Im Rahmen der Erarbeitung sind Leistungen, wie das Aktenstudium, die Datenverarbeitung des Objektes und die Erarbeitung des Energieausweises notwendig. Dafür nachfolgend der Zeitaufwand.

2.) der Zeitaufwand:

Für Auftragnehmer 2,50 h x 75,00 €/h ..... 187,50 €  
techn. Mitarbeiter 0,30 h x 58,00 €/h (Büroarbeiten) .... 17,40 €

3.) Nebenkosten nach § 7 der HOAI:

gem. § 7 Nebenkosten 6 % von 204,90 € ..... 12,29 €  
für Fahrkosten/Büromaterial/Verpackung/Schreib-Kopierarb.

-----  
Rechnungssumme ..... 217,19 €  
zuzügl. 19 % Mwst. ..... 41,27 €

-----  
Rechnungssumme ..... 258,46 €  
=====

Der Betrag in Höhe von 258,46 € ist ohne Abzug nach gesetzlicher Regelung sofort fällig und auf das Konto der ING-DiBa zu überweisen. Beim Überweisen, bitte Rechnungsnummer angeben.  
Bankverbindung IBAN:DE69 5001 0517 5408 1295 81, BIC: INGDEFFXXX, St.-Nr.: 159/282/06391, der Leistungszeitraum: 03-2022.

Mit freundlichen Grüßen  
K. Tölle

NDH, den 15.03.2022

email: klaus.toelle@toelle.info  
Telefon: (03631) 89 58 82, 46 97 12,  
St.-Nr.: 159/299/22937,

A.-Bebel-Platz 12 in 99 734 Nordhausen  
Telefax:(0 36 31) 89 58 83  
Freistell.-besch. §48, Abs.1 EstG. vorhanden